

B o t t s c h a f t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Er-
stellung eines Postgebäudes in St. Gallen.

(Vom 28. Juni 1858.)

T i t . !

In unsern Berichten an die Bundesversammlung vom 10. Dezember 1857 über den Ankauf von Bauplätzen für die Postgebäude in Bern und St. Gallen, und vom 25. laufenden Monats über den Bau eines Postgebäudes in Bern haben wir die Nothwendigkeit dargethan, in Städten, wo die Bahnhöfe ganz nahe an die Stadt zu liegen kommen, neue Postgebäude zu errichten. Ohne in eine Wiederholung des dort Gesagten einzutreten, werden wir zur Begründung unsers gegenwärtigen Antrages nur diejenigen besondern Verhältnisse hervorheben, die den Neubau eines Posthauses in St. Gallen begründen.

Das bisherige Postgebäude ist der Postverwaltung aufgekündet worden. Ein anderes Lokal im Innern der Stadt wäre nur sehr schwer aufzufinden. Jedenfalls müßte man sich auf einen bedeutend höhern Mietzins und auf bauliche Einrichtungen, um die Lokalitäten dem postalischen Bedürfniß entsprechend herzustellen, gefaßt machen. Ein Hauptübelstand bei der Mieth eines solchen Lokals läge aber darin, daß, gleich wie in Bern zu Vermittlung des Verkehrs zwischen der Post und dem Bahnhofe, ein Fourgondienst mit 8—10maligen täglichen Fahrten eingerichtet werden müßte, wodurch nicht nur bedeutende Kosten entstehen, sondern auch eine sehr nachtheilige Verspätung in der Distribution und die Nothwendigkeit einer frühern Aufgabe von Briefen und Fahrpoststücken eintreten würde. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Eisenbahnreisende, die vom Bahnhof aus mit ihrem Gepäck sogleich auf die Seitenrouten nach Appenzell, Gais, Trogen, Heiden und Amriswyl übergehen können, weit eher sich der Post bedienen, als wenn sie vorerst genöthigt sind, in die Stadt zu gehen, wo sie den Kutschern in die Hände fallen, zumal ein Postomnibusdienst vom Bahnhof nach einer Post im Innern der Stadt sich nicht rentiren würde. Der Bahnhof in St. Gallen liegt nun hart an den neuerbauten Stadtquartieren, die sich auch in Zukunft immer mehr nach dieser Richtung ausdehnen werden, und ganz in der Nähe desselben, nur durch eine Straße getrennt, ist bereits, in Folge Ermächtigung der Bundesversammlung, ein

Bauplatz angekauft worden. Das neue Postgebäude würde demnach in eine Lage kommen, die für den Verkehr des Publikums nicht allzusehr entfernt und für die schnelle Auf- und Abgabe der Postgegenstände, folglich auch für eine beförderliche Distribution sehr günstig gelegen ist. Die Pläne sind von Herrn Architekt W. Rully in St. Gallen entworfen, werden aber zum Zwecke vortheilhafterer Benutzung des Platzes noch einige Aenderungen erleiden müssen. Wir geben uns die Ehre, dieselben mit Baubeschreibung und Kostendevis unserm Berichte beizulegen.

Das Hauptgebäude enthält nach dem vorliegenden Plane im Erdgeschosse alle Bureaux, die zu einem bequemen Verkehr mit dem Publikum und den zu- und abgehenden Postwägen erforderlich sind. Der erste Stok ist für die Bureaux der Kreispostdirektion und der Telegraphenverwaltung bestimmt und wird noch den nöthigen Raum für eine Wohnung gewähren; das zweite Stokwerk enthält die nöthigen Einrichtungen für 3 Wohnungen, von welchem 2 im Interesse des Dienstes am schicklichsten dem Kreispostdirektor und dem Telegrapheninspektor angewiesen werden. Der Bauplatz selbst ist größer als derjenige in Bern und enthält nahezu eine Zuchart Boden, so daß für Anbringung eines Hofes und von Remisen genügender Platz vorhanden ist. Für die Zwecke der Post würde die Benutzung des Erdgeschosses genügen. Allein die Rücksichten auf das ökonomische Interesse machen es rathsam, den kostbaren Raum, der sich über der Remise mit verhältnismäßig geringen Kosten gewinnen läßt, nicht unbenutzt zu lassen, zumal die der Stadt St. Gallen eigenthümlichen Verkehrsverhältnisse der Industrie eine vortheilhafte Verwendung des verfügbaren Platzes zu Anbringung von Waarenbehältern möglich machen, die besonders in dieser Lage zwischen dem Bahnhof und den industriellen Stadtquartieren von den Fabrikanten sehr gesucht sein werden. Der Bau soll bis Ende des Jahres 1860 vollendet sein können.

Nach Darstellung dieser Sachlage erlauben wir uns, auf den finanziellen Theil des Unternehmens überzugehen.

Für den Ankauf des Bauplatzes sind bereits bewilligt worden :

| | |
|--|-------------|
| | Fr. 50,000 |
| Die Kosten des Konkurses und der Expertisen betragen | 3,500 |
| Die Baukosten | 420,000 |
| „ Pläne, Bauleitung und Bauaufsicht | 20,000 |
| „ Verzinsung während der Bauzeit | 16,500 |
| Gesamtkosten | Fr. 510,000 |

Für den Ankaufspreis des Bauplatzes ist der Kredit von Fr. 50,000 bereits bewilligt, so daß zur Ausführung des Baues noch ein Kredit von Fr. 460,000 erforderlich wäre.

Der jährliche Zins des gesammten Baukapitals beträgt demnach zu
 4 % Fr. 20,400
 Für Bestreitung des Unterhalts fügen wir noch bei " 600

so daß die jährliche Ausgabe auf Fr. 21,000
 zu stehen kommen würde.

Hingegen können wir an Miethzinsen in Abzug bringen:

| | |
|---|-----------|
| Für die Büreaux der Telegraphenverwaltung | Fr. 1,000 |
| " 2 Amtswohnungen, à Fr. 700 | " 1,400 |
| " 2 Privatwohnungen, à Fr. 900 | " 1,800 |
| " 2 Wohnungen im Nebengebäude, à Fr. 300 | " 600 |
| " die Waarenbehälter | " 4,000 |
| <hr/> | |
| zusammen | Fr. 8,800 |
| so daß für die Postverwaltung noch ein Betrag von | " 12,200 |

zu bestreiten übrig bleibt, um die Gesamtkosten von . . . Fr. 21,000
 zu decken. Wir kommen demnach annähernd auf dieselbe Summe, die in
 den Städten Genf, Basel und Zürich bezahlt wird. Diese Summe
 erscheint allerdings als sehr hoch gegenüber dem bisherigen Miethzins von
 Fr. 4,481
 wovon noch an Untermiethen " 572

in Abzug kommen, so daß zu Lasten der Postverwaltung nur Fr. 3,909
 verbleiben. Allein wir haben bereits bemerkt, daß wir auf das Fortbe-
 stehen der bisherigen Verhältnisse nicht rechnen dürfen. Wenn wir aber
 in Zukunft für neu einzurichtende Lokalitäten einen Miethzins von Fr. 8000
 und für einen besondern Fourgondienst Fr. 4000 bezahlen müßten, so
 würden wir beinahe auf die gleiche jährliche Ausgabe kommen, und könnten
 weder dem Publikum, noch der Postverwaltung diejenigen Vortheile gewäh-
 ren, die wir bei einem Neubau zu erlangen im Falle sind. Obschon nun
 das finanzielle Ergebnis des Bauunternehmens in St. Gallen sich nicht so
 günstig herausstellt, wie dasjenige von Bern, so erblicken wir doch in einem
 Neubau, der in allen Bedürfnissen des Dienstes eingerichtet werden kann,
 so erhebliche Vortheile für einen sichern und geordneten Postdienst, so wie
 auch für die Verkehrsinteressen des Publikums, daß wir denselben, wenn
 er auch mit bedeutenden Mehrkosten verbunden ist, dennoch einer mangel-
 haften Einrichtung in einem alten Gebäude vorziehen, und nehmen daher
 keinen Anstand, der h. Bundesversammlung für den Bau eines neuen Post-
 gebäudes den nachstehenden Beschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Bern, den 28. Juni 1858.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
 Der Vizepäsident: **Stämpfli.**
 Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schiesß.**

Beschluss-Entwurf.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Bundesbeschlusses vom 21. Christmonat 1857,
betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein Postgebäude in St. Gallen (VI, 5), und einer bezüglichen Botschaft des Bundesrathes vom 28. Juni 1858,

beschließt:

- 1) Der schweizerische Bundesrath ist ermächtigt, zur Aufnahme der Büreaux der Kreispostdirektion und der Lokalbüreaux in St. Gallen, so wie der Telegraphenbüreaux nebst Dependenzen und hiemit in vortheilhafter Weise zu vereinigenden Räumlichkeiten, in St. Gallen ein neues Postgebäude zu erstellen, auf Grundlage der Baubeschreibung und Kostenberechnung, bei deren Ausführung dem Bundesrath zweckmäßig erscheinende Abänderungen vorbehalten bleiben.
- 2) Dem Bundesrath wird hiefür ein Kredit von Fr. 460,000 auf die Bundeskasse eröffnet.
- 3) Die Kosten dieses Baues sind auf der Generalrechnung der eidgenössischen Staatsrechnung unter die „Immobilärerwerbungen“ aufzunehmen, wogegen die Postverwaltung das für den Bau verwendete Kapital jährlich zu vier vom Hundert an die Bundeskasse zu verzinsen hat.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Erstellung eines Postgebäudes in St. Gallen. (Vom 28. Juni 1858.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1858 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 30 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 29.06.1858 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 118-121 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 002 511 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.